

Pressemitteilung

Berlin, 30. August 2012

Versandhandel mit Hörgeräten in Bayern wiederbelebt

Die AOK Bayern hat einen Vertrag mit Anbietern des sogenannten „verkürzten Versorgungsweges“ für Hörhilfen geschlossen. Weitere Hörgeräteakustiker und Hals-Nasen-Ohren-Ärzte können dem Vertrag beitreten und in kooperativer Arbeitsteilung die Versorgung der schwerhörigen Patienten durchführen. HNO-Ärzte bekommen 125 Euro pro versorgtem Ohr bzw. 160 Euro bei an Taubheit grenzend schwerhörigen Patienten. Hörgeräteakustiker bekommen 225 Euro pro versorgtem Ohr bzw. 550 Euro bei an Taubheit grenzend schwerhörigen Patienten. Abschläge gibt es bei Versorgungen von beiden Ohren.

Der Deutsche Schwerhörigenbund (DSB) lehnt seit vielen Jahren den verkürzten Versorgungsweg entschieden ab, weil nachweislich die geforderte Versorgungsqualität für die schwerhörigen Patienten nicht erreicht wird. Seit April 2012 ist in der novellierten Hilfsmittelrichtlinie verbindlich für Krankenkassen, Ärzte und Akustiker festgelegt, dass Versicherte gegenüber ihrer Krankenkasse eine bestmögliche Versorgung mit Hörgeräten beanspruchen können, um ihre Behinderung unmittelbar auszugleichen. Dies ist aber bei einer Versorgung über den HNO-Arzt nicht möglich, weil die HNO-Ärzte gar keine qualitative Ausbildung besitzen, wie die dafür speziell ausgebildeten Hörgeräteakustiker. Auch Verbraucherschutzorganisationen wie die Stiftung Warentest raten seit vielen Jahren von verkürzten Hilfsmittelversorgungsformen über Ärzte ab.

Der Vertrag der AOK in Bayern sieht vor, dass HNO-Ärzte an ihren eigenen Verordnungen zusätzlich verdienen können und das, obwohl der Bundesgerichtshof den Gesetzgeber aufgerufen hat, das Strafrecht im Gesundheitswesen zu verschärfen und Korruption zu verhindern. Denn immer dort, wo ein Arzt an seiner Verordnung mitverdient, besteht die



DSB-Bundesgeschäftsstelle

Geschäftsführer Jens Steffens
Breite Straße 3, 13187 Berlin
Telefon: (030) 47 54 11 14
Telefax: (030) 47 54 11 16
E-Mail: dsb@schwerhoerigen-netz.de
Internet: www.schwerhoerigen-netz.de

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Konto: 3 133 400
IBAN: DE1910020500003133400
BIC: BFSWDE33BER

Vorstand

Dr. Harald Seidler (Präsident)
Renate Welter (Vizepräsidentin)
Andreas Kammerbauer (Vizepräsident)
Adolf Becker (Schatzmeister)
Eingetragen beim Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg, VR 25501

Mitglied im
PARITÄTISCHEN
Wohlfahrtsverband

Mitglied in der
BAG Selbsthilfe e.V.

- 2 -

Gefahr, dass er sich nicht von medizinischen Gründen leiten lässt, sondern von finanziellen. Gerade daher beabsichtigt der Gesetzgeber mit dem Anti-Korruptionsgesetz §128 SGB V diesem Trend im Gesundheitswesen entgegen zu wirken.

Es scheint so, als ob die AOK-Bayern nur ihre eigenen Kosten senken möchte, ohne die Rechte und Ansprüche der Versicherten zu beachten. Der schwerhörige Patient muss sich aber darauf verlassen können, dass der HNO-Arzt neutraler Lotse im Gesundheitssystem ist und nicht an den Verordnungen mitverdienen möchte. Wenn der HNO-Arzt bis zu 160 Euro pro Ohr zusätzlich verdienen kann, wird er diese „Ohrprämie“ gerne annehmen und sich am Versandhandel mit Hörgeräten beteiligen. Hörgeräteanpassungen sind aber hochindividuell. Gutes Hören kann nicht von der „Stange“ gekauft werden.

Der Deutsche Schwerhörigenbund befürchtet, dass im Zuge der Kostenoptimierungsbestrebungen im Gesundheitswesen zukünftig der „Verkürzte Versorgungsweg“ als kostengünstige Standardversion der Hörgeräteversorgung etabliert werden könnte und die Versorgung über einen Hörgeräteakustiker die grundsätzlich zuzahlungspflichtige Variante wird – Stichwort: Gute individuell angepasste Hörgeräte für die, die es sich leisten können. Die qualitativ hochwertige Versorgung muss aber für alle schwerhörigen Menschen erhalten bleiben.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter www.schwerhoerigen-netz.de.

Für Rückfragen:

Bundesgeschäftsstelle des DSB
Telefon: 030 – 47 54 11 14
E-Mail: dsb@schwerhoerigen-netz.de

V.i.S.d.P.:
Renate Welter, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: rene.welter@schwerhoerigen-netz.de